

## **Antrag**

**des Abg. Felix Herkens u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

### **Effektives Monitoring von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Bericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Wirtschaftlichkeitsprüfung des Programms „Start-up BW Acceleratoren“ sowie aus der Evaluierung der Initiative „Horizont Handwerk“ im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Monitorings von Förderprogrammen zieht;
2. welche Maßnahmen sie bereits umgesetzt oder geplant hat, um das Monitoring dieser Maßnahmen zu verbessern;
3. welche Indikatoren sie aktuell nutzt, um die Wirkung der Programme „Start-up BW Acceleratoren“ und „Horizont Handwerk“ zu bewerten;
4. welche Ziele sie mit dem Monitoring der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums verfolgt;
5. inwieweit das Monitoring der Förderprogramme jeweils Aussagen zu den eingesetzten Ressourcen (Input), zu den erbrachten Leistungen bzw. unmittelbaren Ergebnissen (Output), zu den kurz- bis mittelfristigen Wirkungen bei der Zielgruppe (Outcomes) und den langfristigen Effekten (Impacts) der Programme zulässt;
6. inwieweit programmübergreifende Indikatoren (Standardindikatoren) zur vergleichenden Bewertung verschiedener Fördermaßnahmen eingesetzt werden;
7. welche Standardindikatoren eingesetzt werden und wie diese festgelegt wurden;

8. inwieweit für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte festgelegt werden;
9. welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn absehbar ist, dass Zielwerte nicht erreicht werden;
10. inwieweit für die Festlegung der Indikatoren und Zielwerte der Förderprogramme jeweils Wirkungslogiken erstellt werden;
11. wie sie den Nutzen von Evaluationen der Förderprogramme für die Weiterentwicklung der Programme bewertet;
12. für welche Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums regelmäßige Evaluierungen vorgesehen sind.

15.5.2025

Herkens, Häusler, Hentschel, Niemann, Tok GRÜNE

#### Begründung

Ein wirksames Monitoring und fundierte Evaluationen zeigen, ob Förderprogramme ihre Ziele erreichen und wirtschaftlich arbeiten. Sie machen sichtbar, wo Programme gut funktionieren und wo Nachsteuerung nötig ist. Voraussetzung dafür sind klare Indikatoren und eine standardisierte, möglichst digitale Datenerhebung. Gut gewählte Indikatoren entlasten zudem Antragstellende und Fördermittelgeber gleichermaßen. Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche und reduzieren Daten- und Berichtspflichten auf das, was tatsächlich für Transparenz und Wirksamkeitskontrolle gebraucht wird.

Die Berichte des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Wirtschaftlichkeitsprüfung des Programms „Start-up BW Acceleratoren“ und die Evaluierung der Initiative „Horizont Handwerk“ weisen auf Verbesserungspotenziale im Monitoring dieser Programme hin. Insbesondere werden Defizite in der digitalen Erfassung, der Nachverfolgbarkeit von Förderzielen sowie der systematischen Analyse von Wirkungen über die Mittelabflussquote hinaus thematisiert. Vor diesem Hintergrund stellen sich obenstehende Fragen an die Landesregierung.

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 24. Juni 2025 Nr. D31372/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Schlussfolgerungen sie aus dem Bericht des Rechnungshofs Baden-Württemberg zur Wirtschaftlichkeitsprüfung des Programms „Start-up BW Acceleratoren“ sowie aus der Evaluierung der Initiative „Horizont Handwerk“ im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Monitorings von Förderprogrammen zieht;*
- 2. welche Maßnahmen sie bereits umgesetzt oder geplant hat, um das Monitoring dieser Maßnahmen zu verbessern;*
- 3. welche Indikatoren sie aktuell nutzt, um die Wirkung der Programme „Start-up BW Acceleratoren“ und „Horizont Handwerk“ zu bewerten;*

Zu 1., 2. und 3.:

Zu den Ziffern 1, 2 und 3 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hält den Zweck und die Ziele des Förderprogramms „Start-up BW Acceleratoren“ anhand der erhobenen qualitativen und quantitativen Kenngrößen für gut bewertbar. Mit der zum Prüfungszeitpunkt bereits veranlassten Weiterentwicklung des Berichtswesens für die Förderperiode 07/2023 bis 12/2025 wurde insbesondere eine stichtagsbezogene Bewertung der Programmmaßnahmen ermöglicht. Auf Basis der Empfehlungen des Rechnungshofs wurde zudem weiter präzisiert, wie die Zahl der begleiteten Start-up Teams zu erheben und die Einhaltung des EU-Beihilfenrechts sowie Maßnahmen zur Kooperationsanbahnung zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen zu dokumentieren ist. Die Zuwendungsempfänger berichten dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus über die eigenen Arbeitsergebnisse sowie über die betreuten Gründungsvorhaben in Form von Zwischenberichten. Diese beinhalten stichtagsbezogene Angaben insbesondere zur Erreichung der Ziele der Förderung, der Entwicklung von Netzwerken, der Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit in den Sozialen Medien, den methodischen und qualitativen Weiterentwicklungen des Start-up BW Accelerators sowie ergänzende Informationen zu besonderen Erfolgen der betreuten Start-ups und des Start-up BW Accelerators, z. B. die Aufnahme in Rankings.

Laut Evaluationsbericht zur Initiative „Horizont Handwerk“ umfasste das vorhandene, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus aufgesetzte Kennzahlensystem bereits zum Evaluationszeitpunkt weitgehend alle Indikatoren, um ein solides Monitoring der Initiative durchführen zu können. Dazu gehören beispielsweise die Anzahl der erreichten Betriebe, die Verteilung auf Betriebsgröße, Gewerbe und Region sowie die Schwerpunktthemen der in Anspruch genommenen Beratungs- und Unterstützungsangebote. Ergänzend empfiehlt der Gutachter künftig Betriebsbefragungen zur Wirkungskontrolle der Initiative. Diese sind von den Zuwendungsempfängern durchzuführen und auszuwerten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nimmt diese Handlungsempfehlung auch angesichts der Empfehlung des Rechnungshofs vom März 2023, bei Zuschüssen für mittelstands- und handwerkspolitisch wichtige Maßnahmen Kennzahlen für messbare Erfolgskontrollen festzulegen, ernst und hat bereits erste Umsetzungs-

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

schritte unternommen. So wurden die Bestimmungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für „Intensivberatungen Strategie, Personal und Nachhaltigkeit“, die durch die BWHM GmbH durchgeführt werden, sowie die Merkblätter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für die Förderprogramme „ERFA-Gruppen“ und „Werkstatt-Formate“ um eine entsprechende Wirkungskontrolle ergänzt. Die konkrete Ausgestaltung und Durchführung der erforderlichen Betriebsbefragungen stimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit der Handwerksorganisation ab, um den Aufwand für die Handwerksbetriebe möglichst gering zu halten.

Im Rahmen der Evaluation der Initiative „Horizont Handwerk“ erfolgte die Wirkungsmessung insbesondere anhand der Zufriedenheit der teilnehmenden Betriebe mit der Durchführung, den Inhalten und den Ergebnissen der Angebote sowie anhand der eigenen Einschätzung der Betriebe, wie sich deren Situation in der Folge der Inanspruchnahme der Angebote verändert hat. Beispielsweise, ob Innovationsprozesse angestoßen wurden, ob sich die strategische Ausrichtung des Betriebs verbessert hat, oder ob es insgesamt positive Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit des Betriebs gab. Die Betriebe wurden auch zum Nutzen bzw. zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Angebote befragt.

*4. welche Ziele sie mit dem Monitoring der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums verfolgt;*

Zu 4.:

Ziel ist es, mit Hilfe des Monitorings die Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus noch wirksamer zu gestalten. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus führt in Abstimmung mit den beauftragten Projektträgern und Dienstleistern sowie der L-Bank ein bedarfsgerechtes und individuelles Monitoring in den verschiedenen Förderprogrammen durch. Das erforderliche Reporting für ein effektives Monitoring wird mit den jeweils beauftragten Dienstleistern bzw. Projektträgern im Voraus abgestimmt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die spezifischen Zielsetzungen der jeweiligen Themenfelder berücksichtigt werden und die Maßnahmen einzeln oder im Zusammenspiel geeignet sind, die Ziele der Landespolitik zu unterstützen. Daneben erfolgt eine jährliche Erhebung der Fördercontrolling-Ist-Zahlen, welche unter anderem der Darstellung im Abgeordneteninformationssystem dient und regelmäßig auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft wird.

*5. inwieweit das Monitoring der Förderprogramme jeweils Aussagen zu den eingesetzten Ressourcen (Input), zu den erbrachten Leistungen bzw. unmittelbaren Ergebnissen (Output), zu den kurz- bis mittelfristigen Wirkungen bei der Zielgruppe (Outcomes) und den langfristigen Effekten (Impacts) der Programme zulässt;*

Zu 5.:

Die Überwachung der unterschiedlichen Förderprogramme erfolgt jeweils bedarfsgerecht unter Berücksichtigung des jeweiligen Förderzweckes. Aussagen zu Outcomes und Impacts im Rahmen des laufenden Monitorings variieren je nach Programm und sind in unterschiedlichem Umfang möglich.

Im Nachfolgenden werden einzelne Beispiele genannt:

Beim Monitoring der Welcome Center BW stehen hinsichtlich der erbrachten Leistungen und unmittelbaren Ergebnisse (Output) vor allem die Anzahl der beratenen internationalen Fachkräfte sowie die Anzahl der beratenen Unternehmen im Fokus. Darüber hinaus werden weitere Indikatoren erhoben, die zur Darstellung des Outputs der Welcome Center beitragen. Mit dem ergänzenden Indikator „relevante Kontakte“, der sich aus der Summe von Beratungen von internationalen Fachkräften, Beratungen von Unternehmen, Teilnehmenden an eigenen Veranstaltungen und Teilnehmenden an externen Veranstaltungen berechnet, kann

die Reichweite der Welcome Center besser ermittelt werden. Bezogen auf die kurz- bis mittelfristigen Wirkungen bei der Zielgruppe (Outcome) zeigt sich eine deutliche Zunahme an internationalen Fachkräften und Unternehmen, die die Leistungen der Welcome Center in Anspruch nehmen. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die adressierten Zielgruppen zumindest kurzfristig bis mittelfristig einen spürbaren Mehrwert durch die Angebote der Welcome Center erfahren. Langfristige kausale Wirkungen (Impact) sind schwer zu messen, weil Zahlen zum Verbleib der Beratenen nicht erfasst werden bzw. eine diesbezügliche Nachverfolgung gar nicht möglich ist. Es kann dennoch davon ausgegangen werden, dass die Arbeit der Welcome Center positive Effekte auf die Willkommenskultur und die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Baden-Württemberg hat.

Auch bei Maßnahmen der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler, sowie der Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen und Auszubildenden formuliert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus konkrete Projektziele. Darüber hinaus fordert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Projektträger zur Erfüllung von vorgegebenen spezifischen Betreuungsschlüsseln und Mindestteilnehmerzahlen auf. Anhand der eingereichten Sachberichte können so regionale und branchenbezogene Entwicklungen dokumentiert werden.

Das Monitoring im Rahmen des EQ-Betriebscoachings ermöglicht insoweit Aussagen zum Output, als dass die vereinbarten Ziel- und Erfolgskriterien während und nach der Projektlaufzeit in Gesprächen und Sachberichten dokumentiert, kontrolliert und gegebenenfalls angepasst werden können. Für die kurz- bis mittelfristigen Wirkungen bei der Zielgruppe (Outcomes) ist der Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmenden des Programms, die eine Berufsausbildung begonnen haben, sechs Monate nach Ausbildungsbeginn zu evaluieren. Langfristige Effekte (Impacts) können ohne eine vertiefende Evaluation nicht verlässlich festgestellt werden; sie lassen sich allenfalls indirekt an einer sinkenden Jugendarbeitslosigkeit ablesen.

Das Reporting der Digitalisierungsprämie Plus erhebt die Investitionssumme (Zuschussvariante) bzw. die über das Darlehen finanzierte Investitionssumme (Darlehensvariante) ([anteiliger] Input) sowie die zuwendungsfähigen Kosten nach Kategorien (Hard- und Software für Projekt mit erheblichem Digitalisierungsfortschritt, Hard- und Software für Verbesserung der IKT-Sicherheit, Lizenz- und Systemservicegebühren, Schulungen der Mitarbeiter). Der Output wird im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung festgestellt. Seit dem Programmstart im Jahr 2020 wurden mehr als 14 000 Unternehmen bei Digitalisierungsprojekten und Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit gefördert. Die Unternehmen konnten damit einen wichtigen Schritt in die Zukunft machen. Langfristige kausale Wirkungen (Impact) sind schwer zu messen, weil Aussagen zur dauerhaften Nutzung der implementierten Technologien über den Bewilligungszeitraum hinaus nicht möglich sind. Es kann dennoch davon ausgegangen werden, dass die Förderung mit der Digitalisierungsprämie Plus positive Auswirkungen auf den Digitalisierungsgrad der Unternehmen in Baden-Württemberg hat, der sich in den letzten Jahren laut Monitoring-Report „Wirtschaft DIGITAL“ bzw. Digitalisierungsindex weiter erhöht hat und deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

Alle EFRE-Fördermaßnahmen des Landes unterliegen einem engmaschigen, von der EU vorgegebenen Indikatorik zur Zielerreichung und Erfolgskontrolle (Output-/Ergebnisindikatoren). Die zu erhebenden Daten greifen ineinander und lassen Erkenntnisse zu den Ergebnissen, Wirkungen und – sofern während des Bewilligungszeitraum bereits absehbar – langfristigen Effekten zu. Der Zielerreichungsgrad ist für jedes Vorhaben in einem jährlichen Zwischenbericht darzulegen. Die Prüfung erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Auf dieser Basis erfolgen jährliche Durchführungsberichte zum Umsetzungsstand des EFRE-Programms an den EFRE-Begleitausschuss im Land sowie an die EU-Kommission. Mit der Erhebung und Bewertung der Indikatoren wird die planmäßige Umsetzung der einzelnen Vorhaben, der Fördermaßnahmen und damit auch des EFRE-Programms beobachtet.

Bei der Förderung der regionalen Innenstadtberater im Rahmen des Förderprogramms Handel\_2030 können bzgl. des Outputs Aussagen zur Zahl der Kommunen, mit denen Gespräche über eine Begleitung durch den Innenstadtberater geführt wurden sowie zur Zahl der durchgeführten Innenstadt-Checks getroffen werden. Kurz- bis mittelfristige Wirkungen werden anhand der Zahl der erarbeiteten Konzepte zur Stärkung von Innenstädten und der Zahl der bei der Umsetzung von erarbeiteten Innenstadtkonzepten begleiteten Kommunen erhoben. Als Input werden die eingesetzten Fördermittel erfasst (gesamt und pro Jahr).

Beim Förderprogramm Start-up BW Pre-Seed lassen sich aus dem Monitoring folgende Aussagen ableiten: Als Input werden eingesetzte Landesmittel pro Jahr erfasst, der Output umfasst die Anzahl der Start-ups, die eine Förderung im Rahmen von Start-up BW Pre-Seed erhalten haben, sowie eine umfassende Auswertung der Förderung inklusive Aussagen über Bewilligungsvolumen, Auszahlungsvolumen, Rückzahlungsvolumen, Status (Bestand, Insolvenz, Wandlung), geförderte Arbeitsplätze sowie Branchenzugehörigkeit. Für die Bestimmung des Outcomes erfolgt eine Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Start-ups während des Förderzeitraums von in der Regel zwei Jahren. Langfristiger Impact kann aus der Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung, der erfolgreichen Gründung über den Förderzeitraum bis zur Gesamtlauzeit sowie den Rückzahlungsquoten und der Dokumentation der Schaffung von Arbeitsplätzen erschlossen werden.

Das Monitoring der Förderprogramme im Bereich Wirtschaft und Gleichstellung erfolgt zum einen über das Fördercontrolling und zum anderen über die Abfrage zum Produktorientierten Haushalt. Hierbei werden die Höhe des Bewilligungsvolumens, die Anzahl der gestellten Anträge und die tatsächlich erfolgten Bewilligungen sowie das Erreichen übergeordneter politischer Ziele wie die Beschäftigungsquote von Frauen, Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen und die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Frauen erfasst. Output und Outcome werden zum Beispiel im Rahmen des Landesprogramms Kontaktstellen Frau und Beruf in einem Webtool halbjährlich erfasst und ausgewertet sowie über eine Kundinnenbefragung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird. Im Rahmen des Mentorinnenprogramms für Migrantinnen erfolgt z. B. eine umfangreiche Evaluation zu Qualität, Ergebnissen und Wirkungen.

*6. inwieweit programmübergreifende Indikatoren (Standardindikatoren) zur vergleichenden Bewertung verschiedener Fördermaßnahmen eingesetzt werden;*

*7. welche Standardindikatoren eingesetzt werden und wie diese festgelegt wurden;*

Zu 6. und 7.:

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Förderung des Mittelstandes gehört programmübergreifend regelmäßig zu den direkten oder indirekten Förderzielen der Programme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Entsprechend der Evaluation der Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2018 werden neben den eingesetzten Fördermitteln, ggf. mit weiteren Untergliederungen, dem internen und externen Verwaltungsaufwand insbesondere die Anzahl der erreichten kleinen und mittlere Unternehmen (KMU) erfasst.

Die Förderprogramme des Ministeriums richten sich jedoch an verschiedene Zielgruppen, verfolgen unterschiedliche Förderziele und unterscheiden sich dementsprechend stark in ihrer Ausgestaltung. Daher sind die Förderprogramme nur bedingt miteinander vergleichbar und Standardindikatoren nur schwer zu bilden. Insbesondere Standardindikatoren auf Gesamtministeriumsebene erscheinen – über den KMU-Bezug hinaus – überwiegend als nicht zielführend.

*8. inwieweit für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte festgelegt werden;*

Zu 8.:

In der Regel werden im Rahmen des Förderaufrufs oder der Antragsprüfung bereits konkrete Zielwerte und KPIs festgelegt. Hierbei wird beispielsweise eine Mindestzahl an Teilnehmenden, Veranstaltungen/Formate, Beratungen oder Konzepterprobungen eingefordert, die entsprechend eine konkrete Zielgröße darstellen.

Inwieweit für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte festgelegt werden, lässt sich jedoch nur differenziert beantworten, da die Programme teils unterschiedliche Regelungen und Vorgehensweisen aufweisen.

Im Nachfolgenden werden einzelne Beispiele genannt:

Beim Programm Welcome Center BW sind die Zuwendungsempfänger aufgefordert, jeweils eine Konzeption und ein konkretes Arbeitsprogramm zu erstellen und dabei Ziele und Zielwerte zu setzen. Neben dem Basisprogramm können darüber hinaus regionenspezifische Schwerpunkte gesetzt werden.

Die Förderprogramme im Bereich Berufliche Ausbildung richten sich in der Regel an bestimmte Zielgruppen. Sie dienen entweder der beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern oder anderen Ausbildungsinteressierten, der Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf oder der Begleitung von Auszubildenden und ihren Betrieben mit dem Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses. Im Monitoring werden konkrete Zahlen zu den erzielten Ergebnissen dargestellt. So werden z. B. im Programm „Integration in Ausbildung“ die Anzahl der erfolgreichen Integrationen in Arbeit, Ausbildung oder in weiterführende Maßnahmen oder beim Projekt „erfolgreich-ausgebildet“ die Zahl der verhinderten Ausbildungsabbrüche erhoben. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Zielerreichung nachgehalten wird. Zusätzlich wird im Verwendungsnachweis die Verwendung der Zuwendung belegt, im Sachbericht zum Verwendungsnachweis werden ergänzend die Ergebnisse mit Fallbeispielen beschrieben.

Bei dem EQ-Betriebscoaching wurden im Vorfeld Zielvereinbarungen vertraglich festgelegt. So wurden zum Beispiel die Mindestanzahl der teilnehmenden Personen sowie der gewünschte Anteil an Frauen im Projekt festgelegt. Als Erfolgsparameter für die Teilnehmer galten Kriterien wie die Anzahl der Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen oder auch die Anzahl der Teilnehmer, die erfolgreich in eine Einstiegsqualifizierung, in eine Ausbildung oder auch in eine Arbeit vermittelt worden sind.

Bei dem Landesarbeitsmarktprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ werden anhand der Rückmeldebögen und Sachberichte konkrete Zielwerte erhoben, um so die Wirkung und den Erfolg des Programms messbar zu machen. Im Rückmeldebogen werden konkrete Zahlen zu erzielten Ergebnissen dargestellt. So werden z. B. die Belegungsdaten im Projekt sowie die Anzahl der erfolgreichen Integrationen in Arbeit, Ausbildung oder in weiterführende Maßnahmen erhoben. Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass die Zielerreichung nachgehalten wird. Zusätzlich wird im Verwendungsnachweis die Verwendung der Zuwendung belegt, im Sachbericht zum Verwendungsnachweis werden ergänzend die Ergebnisse mit Fallbeispielen beschrieben.

Insbesondere im Bereich der Innovations- und Technologieförderung sind die Erfolge der avisierten Projektziele nicht immer anhand von vordefinierten Kennzahlen/Richtgrößen quantitativ sinnvoll messbar – insbesondere, wenn Innovationsprozesse die Anpassungsfähigkeit an neue Anforderungen/Technologien erfordern. Entsprechend dem im Bereich der öffentlichen Innovations-/Forschungsförderung etablierten Standardverfahren werden daher alle Fördermaßnahmen der Innovations- und Technologieförderung einer begleitenden Überprüfung auf Projektebene unterzogen. Der Projekterfolg wird hierbei u. a. durch projektbegleitende Gremien, Gespräche/Veranstaltungen sowie insbesondere anhand der Zwischen- und Endberichte bewertet bzw. festgestellt. Durch dieses Verfahren wird

eine umfassende Erfolgskontrolle der durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Bereich der Innovations- und Technologieförderung geförderten Vorhaben sichergestellt.

*9. welche Konsequenzen vorgesehen sind, wenn absehbar ist, dass Zielwerte nicht erreicht werden;*

Zu 9.:

Grundsätzlich werden Förderprogramme durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus eng begleitet und beim Zuwendungsempfänger, wenn nötig nachjustiert, d. h. vorgegebene Zielwerte geändert, wenn nicht beeinflussbare Faktoren dies erforderlich machen. Wenn Ziele über eine längere Dauer nicht erreicht werden und der Projektträger dies zu vertreten hat, kann die Bewilligung angepasst, die Förderung ganz oder teilweise rückgefordert oder ein Förderprogramm oder ein Einzelprojekt ggf. auch eingestellt werden.

Generell gilt, dass bei absehbarer Nichterreicherung von Zielwerten ein mehrstufiges, prozessorientiertes Verfahren greift – mit dem Ziel, sowohl die Wirksamkeit der Programme zu sichern als auch die Qualität der Umsetzung kontinuierlich zu verbessern.

*10. inwieweit für die Festlegung der Indikatoren und Zielwerte der Förderprogramme jeweils Wirkungslogiken erstellt werden;*

Zu 10.:

Den Förderprogrammen und Kampagnen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen grundsätzlich Wirkungslogiken zugrunde. Generell werden Wirkungszusammenhänge im Rahmen von Befragungen der Teilnehmenden und Evaluationen ermittelt. Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge auf der Impacts-Ebene sind leider nicht immer eindeutig ermittelbar und insbesondere quantifizierbar.

*11. wie sie den Nutzen von Evaluationen der Förderprogramme für die Weiterentwicklung der Programme bewertet;*

Zu 11.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus misst der Überprüfung von Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen- und Programme eine hohe Bedeutung bei. Die Evaluationen von Förderprogrammen ist ein essenzieller Bestandteil für ihre Weiterentwicklung. Sie dient dazu, die Wirksamkeit, Effizienz und Ergebnisse der Programme zu bewerten und so fundierte Entscheidungen für zukünftige Optimierungen zu treffen.

Evaluationen und Monitorings von Förderprogrammen bringen grundsätzlich wertvolle und entscheidende Hinweise auf Erfolgsfaktoren und inhaltliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten. In vielen Projekten werden regelmäßige Erfahrungsaustausche mit dem betroffenen Projektpersonal durchgeführt. Zum einen fließen diese Austausche in Evaluationen und Monitorings mit ein, zum anderen werden bei diesen Gelegenheiten die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitungen vorgestellt und diskutiert. Daraus ergeben sich unmittelbare Verbesserungen in der Projektdurchführung und die Verbreitung von Best Practice Beispielen in der Fläche. Die gewonnenen Erkenntnisse werden sowohl für die Weiterentwicklung als auch für die Gestaltung zukünftiger Programme berücksichtigt. Gleichwohl begrenzen vielfach finanzielle Restriktionen die Möglichkeit, Evaluationen zu beauftragen.

12. für welche Förderprogramme im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums regelmäßige Evaluierungen vorgesehen sind.

Zu 12.:

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus wurden zuletzt 2018 alle Förderprogramme/-Bereiche einer aufwendigen externen Prüfung unterzogen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus prüft auf dieser Grundlage fortlaufend, welche Förderprogramme und -maßnahmen sich für eine eingehende Einzelevaluation eignen. Dabei sind insbesondere der Umfang der jeweiligen Fördermaßnahme, die Zahl der geförderten Einrichtungen sowie Laufzeit und Fördermitteleinsatz zu berücksichtigen. Im Sinne einer zielgerichteten Wirkungs- und Erfolgskontrolle führt das Ministerium daher insbesondere bei auf eine längerfristige Laufzeit angelegten Fördermaßnahmen und -programmen in regelmäßigen Abständen externe Evaluationen durch.

Im Nachfolgenden werden einzelne Beispiele genannt:

Im Rahmen des Förderprogramms Welcome Center BW hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zwei Evaluationen in Auftrag gegeben. Auch die Projekte und Initiativen im Bereich Berufliche Ausbildung werden ebenfalls regelmäßig evaluiert oder unterliegen einem jährlichen Monitoring. Außerdem erheben geförderte landesweite Koordinierungs- und Leitstellen Daten, führen diese anonymisierte Statistiken und Verläufe zusammen und stellen diese dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Verfügung.

Die Projekte des Förderaufrufs *Weiterbildung.an.Lernfabriken@BW* werden wissenschaftlich begleitet bzw. evaluiert. Die Erfolgskontrolle der Förderung innovativer Weiterbildungsprojekte weiterer Förderaufrufe und der Einzelförderungen erfolgt in Form einer Zielerreichungskontrolle insbesondere im Rahmen der Endverwendungsnachweisprüfung.

Bei dem EQ-Betriebscoaching war das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus regelmäßig mit den Trägern im Austausch. Da das Förderprogramm zu Ende ist, ist noch der Verbleib der ausgeschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms, die eine Berufsausbildung begonnen haben, sechs Monate nach Ausbildungsbeginn zu evaluieren.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus hat im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ drei Evaluationen in Auftrag gegeben: für die Arbeitslosenberatungszentren, das Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“ sowie für den Ideenwettbewerb für Frauen und ältere langzeitarbeitslose Menschen.

Die Digitalisierungsprämie Plus sowie die Innovationsgutscheine für kleine und mittlere Unternehmen unterliegen einem ständigen Monitoring durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und die L-Bank. Es fanden und finden außerdem stichtagsbezogene externe Überprüfungen statt. So hat beispielsweise der Rechnungshof das Leuchtturmprojekt „Digitalisierungsprämie“ aus der Digitalisierungsstrategie des Landes „digital@bw“ – also den zweiten Modellversuch – im Juli 2020 geprüft. Neben der Darstellung des Förderbeitrags im Staatshaushaltsplan und einer Mittelverwendungskontrolle ging es auch um die Erfolgskontrolle für die einzelnen Förderprojekte der Unternehmen. Auch eine unabhängige wissenschaftliche Vergleichsstudie im Rahmen einer Doktorarbeit „Der Einfluss verschiedener Förderprogramme auf die digitale Transformation von KMUs“ mit voraussichtlichem Veröffentlichungszeitpunkt im Laufe des Jahres 2025 an der Technischen Universität München beschäftigt sich mit den Wirkungen der „Digitalisierungsprämie Plus“.

Bei den EFRE-Fördermaßnahmen des Landes wird das regelmäßige Monitoring durch eine externe Evaluation des EFRE-Programms ergänzt. In der Förderperiode 2021 bis 2027 sind die Auswirkungen der Programme nach Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 (nachfolgend Dachverordnung) anhand eines oder mehrerer der folgenden Kriterien zu evaluieren: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Übergreifendes Ziel der Bewertung ist, das Konzept und die Durchführung der Programme qualitativ zu verbessern. Sich daraus ergebende Vereinfachungs- und Optimierungspotenziale werden, sofern möglich, bei der Konzeption künftiger Fördermaßnahmen umgesetzt.

Dr. Hoffmeister-Kraut  
Ministerin für Wirtschaft,  
Arbeit und Tourismus